

Wolf II. von Schönburg ♂ Herr von Schönburg, ★ 30.10.1532 Glauchau, † 08.09.1581 Rochsburg, ☪ Rochsburg (Dorfkirche).

Vater: Ernst II. (1486–1534), Herr von Schönburg, Geheimer Rat Herzog Georgs von Sachsen; **Mutter:** Amabilia (Amalia), geb. Burggräfin von Leisnig († 1559); **Geschwister:** Wolf (1527–1532); Johann Ernst (1528–1545); Georg I. (1529–1585); Hugo I. (1530–1566); Anna (1531–1556); Dorothea (1534–1539); ☪ Anna Schenk, geb. Schenk von Landsberg († 1568); **Sohn:** Ernst (1555–1558); Wolf III. (1556–1612); Johann Ernst (1563–1586); **Tochter:** Amabilia (1557–1558); Magdalena (1562–1593); 2. ☪ Johanna, geb. Stein zu Schwarzenau (★ 1533); **Tochter:** Johanna (1572–1573).

W. gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den konsequentesten Förderern des orthodoxen Luthertums gegen eine Vermittlungstheologie melanchthonscher Prägung. Seine Regentschaft war gekennzeichnet von ständigen kirchenpolitischen Konflikten mit Kurfürst August, die letztendlich zur vollständigen Niederlage W.s führten. – Bereits in seiner Jugendzeit engagierte sich W. militärisch, so 1549 beim Feldzug des Kurfürsten Moritz gegen Ungarn und 1550 bei der Belagerung Magdeburgs. Zusammen mit seinem Bruder Hugo I. nahm W. 1553 an der Schlacht bei Sievershausen teil, in der Kurfürst Moritz tödlich verwundet wurde. Hugo und W. begleiteten den Leichnam nach Freiberg und wohnten der Beisetzung im Dom bei. – Am 1.5.1556 schlossen die Brüder Georg I., Hugo I. und W. einen Familienvertrag, der Georg die Herrschaften Glauchau und Remse, Hugo Waldenburg und Lichtenstein und W. Penig, Wechselburg und Rochsburg zusprach. Hartenstein, Geringswalde und die Bergwerke verblieben in gemeinsamem Besitz. Der Vertrag schuf darüber hinaus eine gemeinschaftliche schönburgische Regierungsbehörde (Gesamtregierung) und wirkte beispielgebend für alle späteren Hausverträge bis ins 19. Jahrhundert. Gleichwohl versäumte er die Festlegung der Primogenitur und offenbarte zugleich die völlige Unkenntnis der Herren von Schönburg über die verschiedene verfassungsrechtliche Stellung ihrer einzelnen Besitzungen. Anders ist es kaum erklärlich, dass W. 1556 nur sächsische Lehen erhielt, in denen er den Kurfürsten als Landesherrn anerkennen

musste, während die Brüder die unter schönburgischer Landeshoheit stehenden Reichsafterlehen übernahmen. – Zur Residenz wählte W. Penig, dessen Schloss er 1557 neu errichten ließ. Damit führte er sein ehrgeiziges Bauprogramm weiter, das er mit der Umgestaltung der Rochsburg zu einem Renaissanceschloss (1548-1553) begonnen hatte. Auf W.s Initiative gehen auch der 1564 von Christoph Walther (II.) aus Freiberg geschaffene prachtvolle Altar der Peniger Stadtkirche und der auf 1576 datierte Altar von Andreas Lorentz, ebenfalls Freiberg, in der Rochsburger Schlosskirche zurück. – Unter W.s maßgeblicher Beteiligung entwickelte sich die von ihm eingerichtete Ephorie Penig zu einem Zentrum des an Matthias Flacius orientierten orthodoxen Luthertums. Damit geriet er in Gegensatz zu Kurfürst August, dessen kirchenpolitische Maßnahmen in Penig keine Umsetzung erfuhren. Gegen eine daraufhin vom Konsistorium Leipzig angestellte Untersuchung, die mit der Entlassung mehrerer Peniger Geistlicher endete, legte W. Protest ein und verweigerte gleichzeitig die Annahme der von Kurfürst August vorgeschlagenen Nachfolgekandidaten. Diese wurden im Dezember 1566 nach neunmonatiger Vakanz schließlich ohne die Zustimmung des als Kirchenpatron fungierenden W. eingesetzt. Stattdessen entstand auf Betreiben Hugos I. und W.s 1566 eine auf das Vorbild der Fürstenschulen zurückgehende und mit einem flacianisch gesinnten Rektor besetzte schönburgische Landesschule in Geringswalde. Daraufhin wurde W. auf kurfürstlichen Befehl am 14.3.1567 in Chemnitz verhaftet und nach Dresden überstellt. Unter katastrophalen Bedingungen eingekerkert, sah sich W. am 16.10.1567 gezwungen, unter Verwerfung seiner bisherigen theologischen Position ein „Glaubensbekenntnis“ zu unterzeichnen, das ihm schon am darauffolgenden Tag die Haftentlassung ermöglichte. Zur Vorbeugung weiterer Widersetzlichkeit ließ Kurfürst August die Ephorie Penig einziehen und 1568 die schönburgische Landesschule nach nur zweijährigem Bestehen gewaltsam schließen. W. zog sich nunmehr vollständig aus dem öffentlichen religiösen Leben zurück und stellte für sich und seine Familie einen Schlossgeistlichen an. – Als 1581 Penig von der Pest heimgesucht wurde, verlegte W. seine Residenz nach Rochsburg. Während der Hochzeit seines Sohnes Wolf III. steckte er sich dennoch an, infolgedessen er bald darauf verstarb. – Das kunsthistorisch bedeutsame, aus farbigem Sandstein und Porphyrt bestehende Doppelgrabmal W.s und

seiner Gemahlin wurde nach dem Vorbild des Freiburger Moritzmonuments gestaltet und befindet sich in der Rochsburger Dorfkirche.

Quellen: T. Schön, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg, Urkundenbuch, Bd. VII und VIII, Stuttgart/Waldenburg 1905-1908.

Literatur: T. Distel, Der Flacianismus und die Schönburgische Landesschule zu Geringswalde, Leipzig 1879; E. Eckardt, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 97-99, 451-453 u.ö.; T. Schön, Herr W. von Schönburg-Penig, der treue Freund und Vertheidiger der Peniger lutherischen Geistlichkeit, in: Schönburgische Geschichtsblätter 2/1895/96, S. 117-149, 177-214; J. Hieronymus, Das gute Bekenntnis des Grafen W. von Schönburg, Elberfeld 1897; W.-D. Röber, Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 78, 88-90.

Portrait: W. von Schönburg, Öl auf Leinwand, Museum Schloss RochsburgSächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Abteilung Deutsche Fotothek (Bildquelle).

Michael Wetzel

20.12.2004

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Wolf II. von Schönburg, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (4.8.2020)

Normdaten:

GND: 104085290

SNR: 3564

Bild:



Erstellungsdatum: 4.8.2020

L^AT_EX-PDF